

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

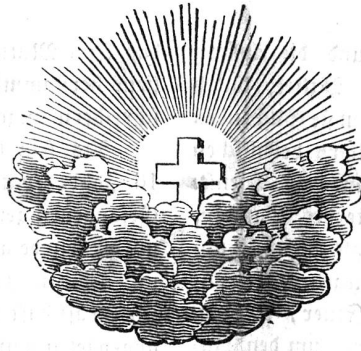
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 21.

den 22. Mai

1841.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Sanctus haberi

Justitiaeque tenax, factis dictisque mereris,
Agnosco procerem; salve getulice seu tu civis.

Juvenal. Satyr. 8, 24.

Willst du hochgeschätzt werden, so übe Gerechtigkeit in Wort und That, darin erkenne ich deinen wahren Adel, magst du übrigens auch ein Slave oder freier Bürger sein.

Einführung des Christenthums in Irland, aus „the history of Ireland by Thomas Moore, Esq.“

Während in allen andern Ländern die Einführung des Christenthums das langsame Werk der Zeit gewesen ist und ihr entweder von Seite der Regierungen oder des Volkes Widerstand entgegengesetzt und selten ohne viel Blutvergießen eingeführt wurde, so brach im Gegentheile in Irland durch den Einfluß eines demüthigen und eifrigen Missionärs und bei geringer vorhergegangener Zubereitung des Bodens von anderer Seite das Christenthum bei dem ersten Strahle des apostolischen Lichtes hervor und bedeckte auf einmal das ganze Land mit der plötzlichen Reife eines nördlichen Sommers. Waren auch Könige und Fürsten nicht gerade selbst unter den ersten der Bekehrten, so sahen sie doch ohne Widerrede ihre Söhne und Töchter der Schaar derselben sich anschließen.

Häuptlinge, in allen andern Dingen verschiedener Ansicht, glichen sie doch miteinander aus, sobald sie der christlichen Lebensweise zugethan waren, und der stolze Druiden und Warde legten ihren Aberglauben sanftmüthig am Fuße des Kreuzes nieder; auch wurde durch besondere Segnung der Vorsehung, was fürwahr in der Kirchengeschichte als einziges Beispiel dasteht, während des ganzen Verlaufes dieser milden christlichen Umwälzung um der Religion willen

kein Tropfen Blut vergossen, obschon in Folge dieser Umgestaltung inner wenigen Jahren ganz Irland ruhig unter die Herrschaft des Evangeliums gekommen war.

Auf keine freundlichere und künstlichere Weise, als die, welche Irland's großer Apostel anwandte, konnte ein sowohl für ihn als auch für seine Nation so ehrenvoller Sieg freiwillig Bekehrter errungen worden sein. Der hl. Patrick landete allein oder mit wenigen eben so demüthigen Begleitern, wie er, an Irlands Küsten. Die Umstände, welche sein erstes Erscheinen begleiteten, waren von so mächtig wirkender Natur, daß sie auf die Gemüther eines mit lebhafter, religiöser Phantasie ausgerüsteten Volkes einen wichtigen Einfluß übten, und die Flamme, einmal lodernnd, fand Nahrung im Aberglauben und den Mißbräuchen selbst, die sie zu verzehren kam.

Wäre ein Versuch gemacht worden, die alten Ceremonien und Symbole ihres Glaubens anzugreifen oder umgestümm zu ändern, so würden sich alle Vorurtheile zu Gunsten der alten Einrichtungen, die in der Nation so tief wurzeln, auf einmal zur Aufrechthaltung ihres ursprünglichen Glaubens die Hand geboten haben, und das Ergebniß würde natürlich ganz anders ausgefallen sein. Aber das gleiche kluge Verfahren, durch welches das Christenthum es seiner nicht unwürdig achtete, in aufgeklärtern Ländern den Weg zum menschlichen Herzen zu finden, wurde von den ersten

Glaubensboten in Irland angenommen; und die äußern Gestalten früherer Irrthümer wurden das Mittel, durch welches neue und lebenskräftige Wahrheiten den sie Suchenden mitgetheilt wurden.. Die Tage, die vor Alters heidnischen Lustbarkeiten gewidmet waren, wurden nun dem Dienste der christlichen Religion geweiht. Die Feste des Samhain, welche jährlich zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche im Frühlinge gehalten wurden, trafen gerade zu gelegener Zeit mit der Feier der Ostern zusammen; und die Feuer, die von den heidnischen Irländern angezündet wurden, um den Eintritt des Sommers zu begrüßen, wurden nachher zur Ehre des Vorabends des heil. Johann fortgesetzt und zwar bis auf diesen Tag. In der That wurde der Uebergang zu einem neuen Glauben durch solche Einfallenheiten oder solche Annahme von Festen erleichtert. Der Befehte sah in dem Taufwasser, in das er getaucht wurde, den heiligen Quell, bei welchem seine Väter den Göttern opferten. Der Druidenstein trug an erhöhten Orten, rauh in denselben eingehauen, den Namen des Erlösers und im Allgemeinen erhoben sich an der Seite dieser alten Säulenthürme, um an den feierlichen Gefühlen, die sie einflößten, Theil zu nehmen, die christlichen Tempel. Welche Ausdehnung das Christenthum in Irland bereits schon vor der Sendung des heiligen Patrick erhalten hatte, darüber läßt sich kein bestimmtes Urtheil abgeben. Bereits schon hatte in England zu jener Zeit, von der wir jetzt sprechen, das Christenthum mehr als ein Jahrhundert geblüht. Im Jahre 429 wurden der heil. German und Lupus mit dem ausdrücklichen Auftrage dahin geschickt, um es von der Ansteckung der Irrlehre des Pelagius, die dort schon bedeutende Wurzeln gefaßt hatte, zu befreien. Unter denen, die an dieser Sendung Theil nahmen, befand sich auch der künftige Apostel Irlands, Patrick, damals 42 Jahre alt. Wenn auch über seinen Geburtsort verschiedene Meinungen obwalten, so scheint doch diejenige die andern zu überwiegen, welche behauptet, daß er zu Albluit (jetzt Dumbarton) in Nordengland geboren wurde. Der heil. Patrick selbst aber sagt in seiner „Bekennniß“, einem Werke von anerkannter Aechtheit, aus, im alten Gallien, oder besser im armorischen Britannien, aus dem Dorfe Bonavem Taberniae (Boulogne-sur-Mer in der Pikkardie) gebürtig zu sein. Wenigstens stimmen alle seine Lebensbeschreiber darin überein, daß er als Knabe an der armorischen Küste zum Gefangenen gemacht worden sei und daß seine Eltern an dem erwähnten Orte gewohnt haben. Er stammte, wie er selbst meldet, von einer achtungswerthen Familie ab. Sein Vater war Gemeinderath, nachher aber trat er, wie es scheint, in den Priesterstand und wurde Dechant. Von einer Stelle in einem Briefe des Heiligen an Coroticus zu schließen, ist es nicht unwahrscheinlich, daß seine Familie römischen Ursprungs war; und die Meinung,

daß seine Mutter, Conchessa, aus irgend einem Theile Galliens herstammte, wird von allen alten irländischen Geschichtschreibern angenommen.

Als sein Geburtsjahr wird das Jahr 387 bezeichnet; 16 Jahre später wurde er, wie schon gesagt wurde, zum Gefangenen gemacht. Seine Räuber führten ihn nach Irland und er wurde als Sklave verkauft. Sein Herr hieß Milcho und lebte in jenem Theile von Dalaradia, der gegenwärtig zur Grafschaft Antrim gehört. Die Beschäftigung, die ihm angewiesen wurde, bestand im Schafhüten. Er selbst erzählt, daß seine einsamen Wanderungen auf Bergen und in Wäldern beständigem Gebete und heiligen Betrachtungen geweiht gewesen seien und daß er dort jene tiefen Gefühle der Andacht in sich genährt habe, die zu jener Zeit mächtig in ihm aufwachten. Schon hatte er sechs Jahre lang die Schafe gehütet, da erwachte auf einmal in seinem Herzen der Wunsch, zu entweichen. Er glaubte im Traume eine Stimme vernommen zu haben, daß er bald in seine Heimath zurückkehren werde, und daß ein Schiff bereit sei, ihn dorthin zu bringen. Im siebenten Jahre seiner Sklaverei reiste sein Wunsch zur That: er ergriff die Flucht und wandte sich nach der südwestlichen Küste Irlands; dort wurde er, obschon ungerne, von einem Kaufmannsschiffe aufgenommen, das nach einer Fahrt von drei Tagen an der Küste von Gallien landete.

(Fortsetzung folgt.)

Verhandlungen des englischen Unterhauses über die Emancipation der Juden.

Am letzten März kam im Hause der Gemeinen die Frage einer mindestens theilweisen Judenemancipation zur Sprache, indem Hr. Divett auf die dritte Lesung der Bill antrug, welche die Erklärungsformel bei der Uebnahme der Gemeindeämter in den englischen Städten, namentlich der Aldermansstellen, abschafft, wodurch der betreffende Beamte „beim Christenglauben“ verpflichtet wurde, was also die Israeliten von solchen Ämtern ausschloß. Hr. E. W. Gladstone (toryistischer Vertreter von Newark, ein Schatzamtslord unter dem Peel'schen Ministerium, ausgezeichnetes Mitglied des Christ-Church-Collegiums in Oxford) widersetzte sich auch diesmal, indem er die in den frühern Stadien der Bill vorgebrachten Einreden näher ausführte. Er meinte, wenn es möglich wäre, eine breite Gränzlinie des Prinzips zwischen Municipal- und politischen Ämtern zu ziehen, dann möchte die Frage sich anders gestalten; dieß sei aber nicht möglich, und wäre erst den Juden die gemeindliche Emancipation bewilligt, so würde die politische unmittelbar darauf von ihnen verlangt, und das aktive und passive parlamentarische Wahlrecht könnte ihnen dann nicht

vorenthalten werden. Seines Erachtens sei das Bekenntniß des mosaischen Glaubens eine Untüchtigmachung (disqualification) zum Amt in einem christlichen Lande, vor allen in England, mit dessen sämmtlichen Institutionen das Christenthum so innig verwoben sei, daß man mit Recht gesagt habe, dasselbe sei ein Bestandtheil des englischen Gesetzes („Christianity is part and parcel of the law of England“). „Fangen wir ja doch, sagte Hr. Gladstone, unsere parlamentarischen Geschäfte täglich mit einer christlichen Andacht an; wir beten um Förderung und Ausbreitung der wahren Religion, womit nur die christliche gemeint sein kann. Bei einer frühern Gelegenheit ist von einem edlen Lord (Russel) und andern Herren gegenüber viel liberaler Hohn über den von dem sehr ehrenwerthen Mitglied für die Universität Oxford (Sir R. Inglis) gebrauchten Ausdruck ergangen, daß diese Bill England zu „entchristlichen (unchristianize)“ bezwecke. Ich denke, der Sinn, den mein sehr ehrenwerther Freund mit diesem Ausdrucke verband, ist ziemlich klar. Bis jetzt legt unsere Verfassung bei den meisten Aemtern in Stadt und Gemeinde den sie übernehmenden Personen einen Eid oder ein Gelöbniß (test) auf, wodurch sich dieselben für Bekenner des christlichen Glaubens erklären; solche Testserklärungen durch diese und ähnliche Bills abschaffen, heißt allerdings das Bekenntniß des Christenthums antasten. Die harten Vorwürfe religiöser Unduldsamkeit, die man uns bei der letzten Verhandlung dieser Frage gemacht hat, waren in der That unverdient. Es war früher und ist jetzt nicht entfernt unsere Absicht, mit Mißachtung von einzelnen Juden oder von den Juden im Allgemeinen zu sprechen. Es giebt ohne Zweifel redliche und gewissenhafte Juden, aber leider verstärkt das nur meinen Einwand, denn je gewissenhafter ein Jude ist, desto weniger kann er ein Beförderer des Christenthums sein wollen. Mancher Jude würde einem Gemeindeamt ebenso gut, vielleicht besser als mancher Christ vorstehen; aber unsere Verfassung, die Verfassung eines durch und durch christlich organisirten Staats, erklärt sie nun einmal, mehr noch ihrem Geiste als ihrem Buchstaben nach, für untüchtig dazu. Die Toleranz, auf welcher die vorliegende Bill beruht, scheint mir nicht die ächte, sondern jene falsche, die mit religiösem Indifferentismus zusammenfällt. Bedenken Sie zumal, meine Herren! den Zustand, die Geschichte, die neueste Geschichte unseres Landes. Von welcher Art sind die schwierigsten und verwickeltesten Fragen, die in Bezug auf alle drei Königreiche vor dem Parlament liegen? Sind es nicht Fragen, welche die christliche Religion betreffen? — Fragen, in welche schon durch die Verschiedenheit der christlichen Bekenntnisse im Reich Meinungszwiespalt und leider auch Leidenschaft und Animosität genug getragen wird? Giebt es nicht Fragen, welche,

niewohl nicht an und für sich religiöser Natur, doch mit Religionsfragen auf's Engste verwoben sind? Ja, gilt dieß nicht von unserer ganzen innern Politik? Wenn wir auf England blicken, hatten wir da nicht die Kirchensteuerfrage, und haben wir sie nicht annoch? Hatten wir nicht die Fragen der Volksschulen und der Kirchengausdehnung, und haben wir sie nicht noch jetzt? Wenn wir auf Schottland blicken, ist die Ernennung der Geistlichen in der dortigen Staatskirche nicht eben jetzt die Frage, welche das politische und gesellschaftliche Leben der Schotten am tiefsten bewegt? Irland brauch' ich leider gar nicht zu erwähnen, denn jedermann weiß, wie mächtig dort die religiösen Differenzen auf die staatlichen Dinge einwirken, und mit wie unermesslichen Schwierigkeiten daher die Legislatur in Bezug auf Irland immer zu kämpfen hatte und noch hat. Man sagt indessen: da ihr die Römischkatholischen nicht nur zu Gemeindeämtern, sondern auch ins Parlament belassen habt, so müßt ihr den Juden die gleiche Vergünstigung erzeigen. Ich antworte: mit nichts. Die römischen Katholiken sind, aller Meinungsverschiedenheit im Einzelnen ungeachtet, durch das allgemeine Band des Christenglaubens mit uns vereinigt, sie glauben mit uns an den Erlöser und die Erlösung; das ist nicht der Fall bei den Juden. Zudem war eine noch längere Ausschließung der Millionen römischer Katholiken von den Rechten unserer Verfassung unthunlich geworden, wäre auch ungerecht gewesen, da sie Jahrhunderte lang unter dem Druck der englischen Gesetzgebung gelitten. (Hört, hört! von der ministeriellen Seite.) Der Druck galt theils ihrer Confession, theils ihrer Heimath. (Hört!) Ein Anderes ist es mit den Juden. Ihre Zahl ist so klein — kaum 18,000 im ganzen Lande — sie verschwinden so in der Masse unserer Staatsgesellschaft, daß nicht, wie bei den Katholiken, die dringende Nothwendigkeit vorliegt, eines von den Prinzipien unserer Verfassung aufzugeben, um sie, erst in die Gemeindeämter, und bald darauf in's Parlament zu belassen, damit sie hier, die Nichtchristen, über die Angelegenheiten eines christlichen Staatshaushaltes mitsprechen und mitstimmen. Vermöge ihrer Anzahl und Stellung, wie gesagt, haben die Juden kein moralisches Gewicht in unserer Gesellschaft, und was ihre Interessen betrifft, so ist mir unbekannt, daß sie in England über irgend einen Druck zu klagen hätten. Es fehlen ihnen bloß die politischen Rechte. (Ironisches Hört!) Wenn erst der Religionsunterschied kein Grund mehr sein darf zur Disqualification eines Engländers, dann giebt es gar keinen mehr. (Bedeutames „Hört!“ von Hrn. Hume.) Ja, wenn es gleich gelten soll, ob ein Mensch Jude oder Christ ist, dann will ich noch lieber von aller Vermögensqualifikation für gemeindliches oder parlamentarisches Wahlrecht absehen, denn die Religion ist doch wohl wichtiger als der Steuerfuß.

(Hört!) Also noch einmal! England ist ein christlicher Staat, und ich hoffe, es soll es bleiben, denn im Christenthum ruhen die starken Wurzeln unserer Kraft; diese Bill aber rührt an das Grundprinzip unsers Staates, und darum trage ich darauf an, daß sie heute über sechs Monate zum drittenmale gelesen (verworfen) werde.“ Hr. Pringle (Presbyterianer) unterstützte das Amendement mit acht schottischem Glaubenseifer. Die Bill bezeichnete er als eine Verletzung der Constitution, das jüdische Volk als eine Art von National-Abasverus, welcher zur Strafe für ein ungeheures Nationalverbrechen irre wandle auf Erden, und ein höheres Geschick zu erfüllen habe, als von einem Parlament ihm bestimmt werden könne.

Nun erhob sich der Kriegsminister, Hr. Macaulay, für die Bill. Er fand die gegnerischen Reden unerheblich. Die Behauptung, man müsse den Juden das jetzt Verlangte abschlagen, weil sie später mehr verlangen könnten, sei kein zureichendes Argument. Aus der Zulassung der Juden zu Gemeindeämtern folge nicht ihre Zulassung ins Parlament, das sei eine ganz andere Frage. Doch gesetzt auch, sie kämen in's Parlament, so könne er darin nichts so Hochgefährliches sehen. Man habe das Gebet angeführt, mit welchem die Parlamentssitzungen eröffnet werden; aber diesem Gebet, wie überhaupt allen Gebetsformeln, sehen auch die Quäker entgegen. „Was man, sprach Hr. Macaulay, gegen die Juden gesagt hat, ließe sich ungefähr mit gleichem Rechte auch gegen viele Mitglieder dieses Hauses sagen. Hier sitzen Katholiken und Protestanten, Anglikaner und Dissenters, wohl auch Unitarier und Trinitarier. Jeder derselben behauptet, die wahre Religion zu besitzen, aber alle können unmöglich Recht haben; es ist also offenbar, auch ohne die Juden, schon viele falsche Religion im Haus. (Der etwas schale Satz des geistreichen Macaulay erregte großen liberalen Applaus.) Wenn Juden hier im Hause säßen, wie würden sie sich zu den religiös-politischen Fragen, die man erwähnt hat, verhalten? Lächerlich wäre es gewiß, anzunehmen, daß sie z. B. die schottische Nationalkirche zu stürzen und den Judaismus an deren Stelle zu setzen suchen würden. Im schlimmsten Fall würden sie nicht mehr thun, als dermalen Tausende von Protestanten und Katholiken, d. h. sie würden in Religionsfachen das „System der Freiwilligkeit (the voluntary system)“ einzuführen suchen. Das ehrenwerthe Mitglied gegenüber war aufrichtig genug, anzuerkennen, daß die irischen Katholiken jahrhundertelangen Druck erlitten; aber was war die Bedrückung der Katholiken, was die Bedrückung der Dissenters gegen die Leiden des Judenvolks? Nichts, gar nichts im Vergleich mit diesen (!!!) (Hört!) Man fragt, welche faktische Beschwerden denn jetzt auf den Juden in England laste. Ich frage entgegen,

ist es nicht faktische Beschwerde genug, wenn ein Mensch seiner Religion wegen von den bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen ist? (Hört!) Den Katholiken, sagt man, dürfte man die politischen Rechte nicht länger vorenthalten, weil es ihrer sechs bis sieben Millionen sind; der englischen Juden sind es nur wenige Tausend, darum verweigere man ihr ähnliches Begehren. Eine schöne Argumentation! Der Herzog von Wellington äußerte 1829 im Hause der Lords, er könne sich der Emancipation nicht länger widersetzen, die Katholiken seien ihm zu mächtig geworden. Die Juden hingegen, sagt man jetzt, sind nur gering an Zahl, wir brauchen sie nicht zu fürchten, wir brauchen wegen keiner Revolution im Unterrocksgäßchen (petticoat-lane) oder auf der Duke's-Place (die Londoner Stadtgegenden, wo die meisten Juden beisammenwohnen) in Sorgen zu sein; ergo — bekommen sie keine politischen Rechte. (Beifall und Lachen.) Aber eben weil sie einen so unerheblichen Bruchtheil des Volkes bilden, ist es ja um so ungefährlicher, ihre bürgerlichen Rechtsunfähigkeiten aufzuheben. Die Juden, Sir! sind kein Proselyten machendes Volk; gewiß sie werden in unsern Stadtgemeinden keine Glaubenspropaganda stiften; es giebt für sie „anziehenderes Metall.“ (Heiterkeit.) Ich habe in neuern Tagen erlebt, wie wenig gewisse Glaubensartikel den Scharfsinn der Casuisten zu fesseln vermögen, und es thut mir daher leid, daß das Haus seine Zeit mit solchen Discussionen verliert. Es sollte mich freuen, wenn unsere Casuisten in Oxford die Juden mit ihrem Scharfsinn bereichern, ihnen einen Theil ihres so schmiegsamen Geistes eingießen wollten, dann würden die Juden gewiß jede von ihnen verlangte Glaubenserklärung ablegen und so zu jedem Civilamte im Staat befähigt sein. (Beifall und Murren.) Das ehrenwerthe Mitglied, das zuletzt gesprochen, gedachte des von den Juden verübten großen Nationalverbrechens, aber ich glaube, es werde besser sein, dergleichen erbsündliche Subtilitäten den Theologen vom Fach zu überlassen. Meine Ansicht ist, daß, nachdem wir die bürgerlichen Rechtsungleichheiten der Katholiken und protestantischen Dissenters aufgehoben, das Parlament ohne Ungerechtigkeit dieselbe Wohlthat den jüdischen Unterthanen Ihrer Majestät nicht vorenthalten kann.“ Hr. Goulburn, Mitglied für die Universität Cambridge, äußert sein Bedauern, daß einer der Minister Ihrer Maj. erklärt habe, zwischen Jud und Christ sei kein Unterschied. Hr. Macaulay verwahrt sich gegen die Auslegung seiner Worte; er habe bloß sagen wollen, über alle dem Parlament vorliegenden religiös-politischen Fragen herrsche unter den Christen selbst ein solcher Meinungszwiespalt, daß er zwischen Juden und Christen nicht größer sein könnte. Hr. Goulburn sprach dann nachdrücklich gegen die Bill. Abgesehen von der Erwägung, ob hinter derselben eine

andere auf Zulassung der Juden ins Parlament laure, oder nicht, so sei mit den Gemeindeämtern, um die es sich hier handle, Ausübung der Rechtspflege verbunden, diese aber dürfe nicht von Juden über Christen ausgeübt werden. Gesezt, ein Mann würde wegen Blasphemie gegen das Christenthum vor die Municipalobrigkeit beschieden, mit welcher Consequenz könnte ihn ein jüdischer Magistrat verurtheilen, welchen selbst das Christenthum ein Gräuel sei? Wie könnte ein Jude auf Heilighaltung des christlichen Sonntags dringen, und wieder, wie könnte er, ohne sein Gewissen zu verletzen, am jüdischen Sabbath seinen Amtspflichten obliegen? Die Juden seien so ungemein eifersüchtig, die „Gosim“ nicht an der Verwaltung jüdischer Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen: mit welchem Recht könnten sie also das von den Christen verlangen, was sie selbst allen Andersgläubigen versagen? Sir R. Inglis meinte, es unterliege keinem Zweifel, daß die Urheber und Unterstützer dieser Bill noch weiteres im Schilde führen; habe ja doch der edle Staatssekretär der Colonien (Russel) bereits erklärt, daß er für Zulassung der Juden in's Parlament stimmen würde. Zu andern charakteristischen Merkmalen des modernen Liberalismus gehöre auch eine übertriebene Zärtlichkeit für das Judenthum — eine Zärtlichkeit, die, wenn man sie näher untersuche, wohl weniger der interessantesten weltchmerzlichen Physiognomie des jüdischen Volkes gelte, wie poetische Seelen behaupten, als vielmehr auf die nicht sehr poetische Thatsache hinauslaufe, daß derselbe Liberalismus, welcher einen so gründlichen Abscheu vor dem Erbadel an den Tag lege, einen desto gründlicheren Respekt vor dem Geldadel fühle. Er (Sir Robert) kenne für die englischen Juden, denen es nach Civilämtern und Parlamentssitzungen gelüste, nur einen Weg dahin zu gelangen: den Weg durch die Taufe. Wenn man die Juden, welche in England weder in Ausübung ihrer Religion noch in ihren bürgerlichen Verhältnissen irgendwie beengt seien, darum bedauern wolle, daß ihnen gewisse politische Rechte fehlen, so möge man dieses Mitleid doch zunächst so vielen christlichen Mitbrüdern zuwenden, die wegen nicht zureichenden Vermögens sogar vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen seien, geschweige denn daß sie an Aemter und Würden denken dürften, womit er indessen radikalen Wünschen in dieser Beziehung keineswegs das Wort reden wolle. Lord Sandon, ein Tory, unterstützte die Bill — hingegen Hr. Milnes das Amendement, wobei er den Ausfall Hrn. Macaulay's auf die Oxford „Puseyiten“ nachdrücklich tadelte. Der Gegenstand, meinte Hr. Milnes, sei zu ernst, als daß er mit einem Witz von der Ministerbank aus erledigt werden könne. Die dabei betheiligten Männer gehörten zu den gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männern der Hochschule Oxford, darum hätte der Hr. Kriegs-

minister sich bedenken sollen, ehe er dieselben, wie müßige Tagblätter, des Uebertrittes zum Papiismus beschuldigte — jene Männer, welche, nach dem Urtheile so vieler frommen und einsichtsvollen Engländer, nebenbei die treuesten Söhne oder vielmehr die treuesten Väter der englischen Kirche seien. Zum Schlusse tadelte der Antragsteller, Hr. Divett, den Ton, in welchem ehrenwerthe Mitglieder für die beiden Landesuniversitäten (Goulburn und Inglis) an dieser Diskussion Theil genommen. Von den parlamentarischen Organen jener altberühmten Musensitze sollte man nachgerade mehr Freisinnigkeit erwarten dürfen. (Ungläubiges Lachen auf den Ministerbänken.) Die Bill wurde dann mit der starken Mehrheit von 108 gegen 31 Stimmen zum drittenmal gelesen, und es muß sich nun zeigen, was ihr Schicksal im Oberhause sein wird. Die englischen ministeriellen Blätter sprechen die Hoffnung aus, sie werde dort durchgehen, „wenn die Bischöfe nicht rumoren.“ Es könnte übrigens gar nichts schaden, wenn die Hochwürdigsten Würdenträger der Hochkirche, die gegen die Katholiken schon so oft gelärmt, hier einmal gegen den Antichrist recht rumoren wollten. (Sion.)

Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens während des Jahres 1840.

(Aus l'Univers.)

Das so eben zu Ende gehende Jahr wird von uns mit demüthiger Freude in unsern Jahrbüchern verzeichnet. Das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche hat das Werk unserer innigsten Sorgfalt von der Wiege an begleitet, hat es vor der ganzen Welt an Kindesstelle angenommen, durch reichliche Geschenke ermuntert und dadurch das Maaß seiner Wohlthaten an ihm voll gemacht, daß es dasselbe durch den feierlichsten Akt, der in seiner Gewalt lag, in die christliche Welt einführte. Wir bezeichnen damit das Kreisschreiben vom 13. August 1840. Darin bezeichnet in Mitte der Gefahren, die der Religion in gegenwärtiger Zeit drohen, Seine Heiligkeit diese Gesellschaft, vorerst zu Lyon gegründet und dann auch in der Ferne mit wunderbarem Erfolge ausgebreitet als eine der glänzendsten Hoffnungen der Zukunft und endigt damit, daß sie dasselbe der Sorgfalt aller Patriarchen, Primate, Erzbischöfen und Bischöfe des Erdbodens empfiehlt.

Sedoch muß es uns in diesem stürmischen Jahrhunderte Trost gewähren, daß wenigstens der mächtige Aufruf des höchsten Seelenhirten nie mit einer heiligern Aufmerksamkeit vernommen wurde, und nie einen treuern Anklang gefunden hat. Zahlreiche Stimmen folgten dem Aufrufe des heiligen Stuhles, andere waren ihm zuvorgekommen. Un-

fere Spalten konnten nicht genügen, der Menge der Hirtenbriefe, die er hervorrief, eine geziemende Stelle einzuräumen; aber stets wird die ausstehende Gewogenheit der dieses Werk beschützenden Kirchenhirten eine verdiente Stelle in unserer Erinnerung einnehmen. Wir dürfen der Gönnerschaft nicht vergessen, die der Episkopat des Königreichs beider Sizilien dieser Gesellschaft zu Theil werden läßt; wir dürfen namentlich nicht unberührt lassen zu erwähnen, welche Sorgfalt Ihre Eminenzen, die Erzbischöfe von Neapel und Palermo dem Werke weihen; können nicht umhin, mitzutheilen, welche Theilnahme vereinter Mitwirkung vom Morgenlande bis Abendlande, von Aleppo bis Aden an den Tag gelegt wird, während an den entgegengesetzten Ufern des Atlantischen Meeres sich gegenseitig zwei Nationalkonzilien von Irland und den vereinigten Staaten durch ähnliche Dekrete unterstützen.

Aber gleich als würde das alles unsern Dank noch zu wenig hervorrufen und als bedürfe es noch herrlicherer und rührender Beweise der Thätigkeit für den erwähnten Verein, so vernehmet, was für uns gethan wurde. Andere Bischöfe und Priester sind in den barbarischen Städten von Tongking und Cochinchina aufgetreten. Unter dem Beile der Henker auf die Kniee hingeworfen haben sie die Hände gegen Europa ausgestreckt und in dieser letzten Stunde, in der das Gebet der Martyrer eine so große Kraft hat, haben sie für uns gebetet. Gott widersteht einem solchen inbrünstigen Gebete nicht; der blutige Thau, der über diese undankbaren Länder ausgegossen wurde, wird Segen spendend über unsere Häupter und das Werk sich ergießen, das von daher einen wunderbaren Zuwachs erhalten wird.

Die Einnahmen steigen zu nahe 2,500,000 französischen Franken an. Die Beiträge Frankreich's belaufen sich auf 1,370,000 Franken. Die Ueberschwemmungen, die die südöstlichen Provinzen in Jammer und Elend gestürzt, und um ungeheurem Elende zu begegnen, unermessliche Hülfe erfordert haben, hielten nirgends die Fortschritte der Gesellschaft auf. Während Piemont mit uns zu wetteifern fortfährt und während Toskana und der Kirchenstaat die Summe der Beiträge erhöht, beginnt das Königreich Neapel seine Stelle einzunehmen, die diesem reichen und frommen Lande gebührt.

Der Sparpfennig, den Spanien im verflossenen Jahre uns schickte, hat sich verhundertfacht, in Mitte der politischen Stürme, ungeachtet der finanziellen Erschöpfung, die eine Folge jener ist, ist dennoch bei allen Bedürfnissen seiner Kirchen und seiner Geistlichkeit der Eifer dieses großen Volkes nicht erloschen. Es erinnert sich der glorreichen Epoche, in der es seine Bemühungen in Betreff der Civilisation von den Antillen bis zu den Philippinen und von Californien bis nach Chili ausdehnte. Es erinnert sich, daß spanische

Priester die Hälfte der unter die Kirchen Tongking's ausgetheilten Kronen erhalten haben. Baiern brachte seine Beitragssummen in Verhältnisse der Bevölkerung von vier Millionen Seelen auf die Summe von 207,000 Fr. und übertrifft in Zukunft die andern Nationen nach dem Verhältnisse der Einnahmen zur Anzahl der Einwohner. Wir führen noch die Schweizer an, wo ein Dorf des untern Wallis 300 Beiträge leistende auf 2000 Seelen zählt; Belgien, dessen jährlicher Tribut auf eine bemerkenswerthe Weise zugenommen hat: England und die Kolonien, wo der Verein seine Fortschritte macht. Aber vor allem dürfen wir Irland nicht übergehen. Diese dürstige aber großmüthige Nation, wenn es sich um die Vortheile der Kirche handelt, hat eine Beisteuer von 163,000 Fr. geliefert. Mit Recht überlassen wir uns beim Anblicke dieses frommen Zusammenwirkens einem tröstlichen Gedanken. Die Einheit und Allgemeinheit sind die unfehlbaren Merkmale, die einer Institution das Gepräge der Weihe, der Größe aufzudrücken vermögen. Sie sind auch in pekuniärer Hinsicht Garantien des Gelingens wegen dieser Kraft, die in der Einheit liegt, wegen dieses Eifers, der in der Nacheiferung sich zeigt, wegen dieser Ausdauer, die das gute Beispiel unterhält. Losgerissen von dem Stamme, der sie vereinigt, würden die herumliegenden Aeste und Zweige in kurzer Zeit verdorren. Da sind kräftige Mittel des moralischen Guten. Der religiöse Geist lebt durch diese Erneuerung der katholischen Bruderliebe neu auf, in Zukunft durch die Gemeinschaft der Anstrengungen und des Erfolges durch die Verbreitung von 12,000 Exemplaren der Annalen, durch die beständige Ausbreitung der heldenmüthigen Uebersetzungen des Apostelamtes unterstützt. Man sollte glauben, daß man in die verflossenen Zeitalter zurückkehre, in denen die europäischen Staaten, weit entfernt, eiferfüchtig aufeinander, sich zu vereinzeln, vielmehr ihr Talent und ihre Waffen gebrauchten und sich um Christi Fahnen scharten. So könnte die Ausbreitung des Glaubens eines Tages das Denkmal der allgemeinen Ausöhnung werden. Wenn Städte und Könige bei Errichtung neuer Gebäude pflegen, darin Denkmünzen niederzulegen, um sich dadurch bei der Nachkommenschaft die Ehre des Unternehmens zu sichern, so haben gegenwärtig viele Nationen ihre Münzen in die Grundpfeiler der Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens niedergelegt, damit die Zukunft darin das gemeinschaftliche Werk der christlichen Gesellschaft erkenne. Es bleibt uns noch etwas von dem rührenden Ursprunge unserer Almosen zu sagen übrig. Der Reichthum bringt großmüthige Opfer dar und erst neulich noch wurden von einem italienischen Herrn 13,000 Fr. mitgetheilt. Aber die Masse unserer Einnahmen ist der Sparpfennig des Armen. Es ist das mäßige Opfer, das die Kinder mit Freude darreichen; es ist die Frucht

der Entbehrungen, die sich der Greis auflegt. In einigen Gemeinden der hohen Alpen entziehen sich die Bergbewohner einen Theil der spärlichen Mahlzeit, um die hl. Schuld zu bezahlen. Wahrlich solche Gaben können nicht ermangeln, sich das Wohlgefallen Gottes zu erwerben. Durch sie schließen sich die geschlossenen Pfade wieder auf, und die verlassenen Zufluchtsörter leben wieder auf. Die Söhne des hl. Franziskus schlagen wieder den Weg nach Arabien ein; von einer andern Seiten übersteigen sie den Himalaya und werden auf solche Weise die Vorläufer des Christenthums bis in das Land von Kaschemir. Die Schüler des hl. Dominikus nehmen in Mesopotanien ihre verlassenen Missionen wieder auf. Die Sendungshäuser der Karmeliten erhalten wichtige Verstärkungen in Syrien, Persien und Malabar. So stehen sich die Ringe des evangelischen Netzes, das von den Menschenfischern unserer Tage über das Morgenland ausgeworfen wurde, immer näher und näher. Dreizehn neue Missionäre segeln nach den Archipeln des neuen (fünften) Welttheils, der den Namen Australien oder Ozeanien trägt, wo sie die von nun an freie Kirche von Sandwich und die 15,000 Getauften von Neuseeland erwarten. Da so große Dinge schon durch so geringe Hilfsmittel gewirkt worden sind, so läßt sich das ungeheuer viele Gute darnach berechnen, das mit einigen Hilfsmitteln mehr gewirkt werden könnte. So reißend auch die Entwicklungen der Gesellschaft gewesen sind, so bietet doch die Zukunft unsern Arbeiten noch einen größern Wirkungskreis dar. Ein Ergebnis von 2,500,000 Fr. auf 120 Millionen europäische Katholiken setzt erst einen Beitrag Leistenden auf 120 Seelen voraus, und zeigt das große Feld, das uns noch offen bleibt. Das ist in der That der Zweck unserer periodisch abgelegten Rechnungen. Ehemals wurde der König Israels von der rächenden Strafe ergriffen, weil er sich die stolze Freude einer allgemeinen Volkszählung erlaubte; was uns betrifft, so setzen wir ohne Furcht unsere jährlichen Angaben der aus den verschiedenen Ländern eingegangenen Summen fort; sie demüthigen uns ebensowohl, als sie unsere Dankbarkeit hervorrufen.

Uebersicht

der von der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens während des Jahres 1840 eingegangenen Summen.

Frankreich (Gyon 765,033 fr. 64 c. Paris 604,946 " 43 ")	1,369,980 fr. 07 c.
Deutschland	5,609 = 81 =
Baiern	207,368 = 60 =
Belgien	138,108 = 01 =
Brasilien	719 = 39 =
Großbritannien (England 32,695 fr. 40 c. Schottland 995 ")	33,690 = 40 =
Irland	163,731 = 50 =
Englische Kolonien	3,341 = 85 =

Spanien	27,302 fr. 65 c.
Kirchenstaat	68,943 = 07 =
Vereinigte Staaten Amerika's	5,115 = 50 =
Levant und Malta	14,317 = 50 =
Lombardie	1,955 = 92 =
Lukka, Modena und Parma	35,189 = 84 =
Niederlande	6,600 =
Portugal	26,634 = 37 =
Preußen	62,187 = 58 =
Rußland	1,145 = 22 =
Sardinien und Piemont	183,457 = 25 =
Sizilien und Neapel	52,118 = 69 =
Schweiz	30,411 = 33 =
Toskana	33,749 = 49 =

Total: 2,473,575 fr. 02 c.

Kirchliche Nachrichten.

Nargau. Nachdem der Gr. Rath in den Sitzungen vom 10., 11. und 12. zu keinem Entscheid kommen konnte, legte Hr. Fürsprech Jäger beim Beginne der Sitzung vom 13. einen selbstständigen Antrag vor, wobei er von der Ansicht ausgieng, daß es wohl eine Nothwendigkeit sei, im Gr. Rathe zu irgend einer Entscheidung zu kommen. Der Antrag ist folgender:

Den Beschluß der außerordentlichen Tagsatzung vom 2. v. M., wodurch der Stand Nargau eingeladen wird, die am 13. Jänner abhin gefasste Schlußnahme der Aufhebung sämtlicher aargauischen Klöster einer Modifikation zu unterwerfen, hat der Gr. Rath in reifliche Berathung gezogen, und dabei erwogen, daß die hohen eidgen. Stände bei Erlass der Instruktion auf die letzte außerordentliche Tagsatzung noch nicht mit allen denjenigen Gründen und nähern Verumständungen bekannt sein konnten, welche jene Schlußnahme vom 13. Jänner hervorgerufen, oder dieselben begleiteten, daß demnach die hohen Stände bei Prüfung der seither erhaltenen Aufschlüsse über die aarg. Klöster und die aarg. Zustände im Allgemeinen sich veranlaßt finden dürften, die hierseitige Schlußnahme als faktisch und rechtlich begründet zu erachten. Von diesen Betrachtungen geleitet hat der Gr. Rath

beschlossen:

1. Es sollen die eidgen. Mitstände freundnachbarlich ersucht werden, dem Tagsatzungskonklusum vom 2. April abhin keine weitere Folge zu geben.

2. Sollte dieses gegen alles Verhoffen nicht der Fall sein, so ist Nargau aus jenem angestammten vaterländischen Sinne, den es zu jeder Zeit noch bewährte, und um zu zeigen, daß es nie beabsichtige, den Bund zu verlassen

oder dessen Ansehen zu untergraben, bereit, seinen Bundesbrüdern seine Ueberzeugung so weit möglich zum Opfer zu bringen, und er wird ungefäumt darüber in Berathung treten, welche Modifikationen in der Schlußnahme vom 13. Jänner 1841 ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wohlfahrt unsers Kantons möglich seien.

3. Im gleichen Sinne, aus gleichen eidgen. Rücksichten, und um die Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu bekräftigen, sollen alle fernern Liquidationsmaßregeln, so weit sie die durch das Dekret vom 7. Nov. 1835 festgestellten Verwaltungsbefugnisse nicht überschreiten, für einstweilen eingestellt bleiben.

4. Der Kl. Rath ist eingeladen, den Beschluß des Gr. Rathes den hohen Ständen durch ein geeignetes Kreisschreiben zur Kenntniß zu bringen, und in demselben zugleich nachzuweisen, und die Stände zu überzeugen, daß dem Dekret vom 13. Jänner nicht eine gewinnstüchtige Absicht zu Grunde liege, und die Zusicherung zu geben, daß das Gut der aufgehobenen Klöster und selbst auch, so weit möglich, die Räumlichkeiten derselben auf alle Zeiten frommen und christlich-gemeinnützigen Zwecken gewidmet werden sollen.

Nachdem die Art. 2 und 3 des Mehrheitsantrages nur 35, der Art. 1 des Kl. Rathes nur 9 Stimmen erhalten hatten, wurden endlich die obigen Beschlussesanträge des Hrn. Jäger mit 118 gegen 80 Stimmen beschloffen.

— Mit vierundsiebenzig Unterschriften versehen wurde folgende Erklärung eingereicht:

„Die Unterzeichneten erklären zu Protokoll, daß sie im Hinblick auf das Konklusum der h. Tagung vom 2. April zu der am 13. Mai in Bezug auf die Klosterangelegenheit gefaßten Schlußnahme des Lit. Großen Rathes, als einer nach ihrer Ueberzeugung in den wichtigsten Beziehungen durchaus nicht entsprechenden, nicht gestimmt haben.“

Rom, 1. Mai. Aus Persien hat der hier residirende armenische Bischof sehr erfreuliche Nachrichten erhalten; es ist in der Nähe von Isphahan eine ganze Gemeinde armenischer Häretiker, 700 Seelen an der Zahl, mit ihrem Seelsorger in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt und hat auf immer dem finstern Eutyhanismus entsagt. Dieß ist das Resultat des eines armenisch-katholischen Priesters aus Konstantinopel, der seit mehreren Jahren in Persien unter seinen Landsleuten thätig ist. So geht es in jenen fernen Gegenden mit den armenischen Katholiken, während diejenigen, welche sich in jüngster Zeit in den transkaukasischen Provinzen Rußlands niedergelassen haben, um der türkischen Tyrannei zu entkommen, mit Gewalt genöthigt werden, in die Kirche der Häretiker, wie etwa die unirten Griechen vor ein paar Jahren in die der Schismatiker, zu gehen, ihre Kinder in russische Schulen

schicken müssen und allen armenisch-katholischen Priestern streng untersagt ist, den russischen Boden zu betreten.

Belgien. Brüssel. Aus einem vom Minister des Innern im verflossenen Monate an die Gouverneure gerichteten Rundschreiben in Betreff der gegenwärtigen Lage Belgiens entheben wir folgende in kirchlicher Beziehung wichtige Stelle:

„Es war daher weiser, vor Allem einen Vergleich zu versuchen, indem man die Regierung in den Augen Aller, durch die Bildung eines gemischten Ministeriums, wieder auf ein Terrain stellte, auf welchem sich die gemäßigten Männer aller Nuancen entgegenkommen können. Indem man die Regierung auf diesem Terrain hält, scheint es uns, daß, an sich selbst betrachtet, von den Vorurtheilen und dem Mißtrauen befreit, die Fragen innerer Politik, die zu lösen bleiben, einer zweckmäßigen Lösung fähig sind. Unsere Absicht kann es nicht sein, hier alle diese Fragen zu untersuchen; es giebt deren nur eine, die in einiger Verbindung mit den Communal- und Provinzial-Institutionen steht; sie ist gerade die wichtigste; wir meinen den ersten und mittleren Unterricht. Kein Unterricht ohne religiöse Erziehung. Keine religiöse Erziehung ohne die Mitwirkung des Klerus. Dieß sind die Prämissen, über welche alle nicht ausschließlichen Meinungen übereinstimmen. Welches werden die Regeln der Mitwirkung des Klerus sein? Hierauf beschränkt sich die, noch nicht gelöste, Hauptfrage; sie wird, wir zweifeln nicht daran, gelöst werden, sie kann nur auf eine Weise gelöst werden, welche den Familien-Vätern alle moralischen und religiösen Gewährleistungen sichert. In dem Laufe des vorigen Jahres haben die Inspektionen der durch den Staat unterstützten Kollegien nach einer neuen Art statt gehabt; obgleich in gewissen Hinsichten mangelhaft, hat diese Art unstreitige Vortheile; auch ist es unsere Absicht, die Mitwirkung in den Schranken beizubehalten, welche der Mangel einer definitiven Organisation nöthig gemacht hat; wir glauben auf diese Weise den Wünschen der Lokalverwaltungen und der Familienväter entgegen zu kommen. Ein Vorschlag, der mit der Freiheit des Unterrichts verknüpft ist, hat in diesen letzten Zeiten lebhaftere Vorurtheile erregt; ohne in irgend einer Weise im Voraus über das Wesen dieses Vorschlags zu urtheilen, ist es der Wunsch der Regierung, daß er erst zu jener Zeit erörtert werde, wo die Organisation des öffentlichen Unterrichts ihre Vollendung erhalten wird; diese Vertagung wird, wir haben Grund es zu glauben, kein Hinderniß finden. Wenn schließlich anerkannt werden sollte, daß dieser, übrigens in lobenswerthen Ansichten gemachte Vorschlag Gefahren enthalte, so würde er, wir sind davon überzeugt, selbst durch Jene aufgegeben werden, die dessen zu bedürfen glauben. Unsere Verhältnisse mit der geistlichen Autorität sind durch die Konstitution bestimmt; indem sie die Trennung der Kirche vom Staat feststellt; hat sie eine ganz neue Lage geschaffen, welche unmöglich zu verkennen ist; indem wir jeder Gewalt ihre Kompetenz lassen, müssen wir zugleich die Rechte, welche aus dem Grundsatz der Trennung hervorgehen, achten und der Würde und der Unabhängigkeit der Civil-Gewalt, wenn sie verkannt werden könnte, Achtung verschaffen.“